Kreis-Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 10 | Neuteich, den 10. März | 1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Verkehr mit Dampfpflügen.

Ich weise darauf hin, daß nach den bestehenden Bestimmungen zur Beförderung von Dampfpflügen auf Straßen und öffentlichen Wegen die vorherige Erlaubnis erforderlich ist. Die Erlaubnis ist für jedes Kalenderjahr nachzusuchen. Anträge für das Kalenderjahr 1927 sind umgehend nach hier einzureichen.

Tiegenhof, den 3. März 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 2.

Angekörte Hengste.

Die Ortspolizeibehörden, die Herren Landjäger und das Schupokommando des Kreises ersuche ich, streng zu überwachen, daß zum Decken fremder Stuten nur angekörte Hengste verwendet werden. Jeden Uebertretungsfall ersuche ich unnachsichtlich auf Grund der Polizeiverordnung betr. die Körung der Hengste vom 27. 9. 1922 (Staatsanzeiger S. 567) zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Fahrraddiebstahl.

Am 5. 3. 1927 gegen 8[15] Uhr nachmittags ist dem Arbeiter Paul Stenzel, wohnhaft in Pieckel, sein Fahrrad vor dem Gasthause Dau in Wernersdorf gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke Ideal, Nr. unbekannt, schwarzer Rahmen, Torpedofreilauf, fast neue, graue Bereifung, nach oben gebogene Lenkstange, große Glocke. An der Steuerung befand sich eine **schwarze** Kopfschraube.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach dem Täter und dem Verbleib des Rades Ermittelungen anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Tgb. Nr. 1254 L zu berichten.

Tiegenhof, den 8. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1893 (Amtsblatt 1893, Seite 213, Ziffer 330) ist in der **großen Linau**

die Gewässerstrecke 100 m südlich von der Südspitze der Insel bei Beiershorst bis 100 m nördlich von der Südspitze der Insel, also eine Strecke von 400 m Länge und etwa 200 m Breite von Ufer zu Ufer

für die Zeit vom 1. April bis einschl. 15. September j. Js. zu einem **Laichschonrevier** erklärt worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ändere ich hierdurch die Grenzen dieses Schonreviers dahin ab, daß letzteres fortan während der vorgenannten Zeit auf den westlichen Linauarm beschränkt bleibt, der östlich von der Insel gelegene Arm dagegen für den Fischfang gänzlich freigegeben wird.

Die neuen Grenzen des Laichschonreviers werden durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift kenntlich gemacht.

Danzig, den 26. Februar 1913.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht unter Hinweis darauf, daß gemäß § 127, Ziffer 6 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei Zuwiderhandlung eine Bestrafung bis zu 300 G bezw. Haft erfolgt.

Tiegenhof, den 3. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Die als Schulvorsteher der Schule in Kalthof gewählten

1. Oberzollwachtmeister Peter Wach
2. Arbeiter Johann Dombrowski
3. Maurer Johann Marquardt
4. Kupferschmied Franz Malkowski

} Kalthof

sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 24. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Die als Schulvorsteher der evangl. Schule in Barendt gewählten

1. Amtsvorsteher W. Flindt-Barendt und
2. Gutsbesitzer Warkentin-Barendt

sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 1. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 7.

Personalien.

Die als Schulvorsteher der katholischen Schule in Tannsee gewählten

1. Arbeiter Johann Bröske-Tannsee und
2. „ Jacob Busowski-Tannsee

sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 2. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Jagdscheine.

Im Monat Februar d. Js. ist ein Jahresjagdschein für den Gutsbesitzer Carl Könnecker-Altmünsterberg ausgestellt.

Tiegenhof, den 2. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 9.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Rindviehbestand des Hofbesitzers Willy Epp in Tralau Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein Sperrbezirk, bestehend aus dem Seuchengehöft, gebildet.

§ 2.

Auf das Sperrgebiet findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 2.

Diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G, oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 10.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer Albrecht in Einlage und Frau Enß in Warnau (Schloß Kalthof).

Die Gemeinden Einlage a/N und Warnau werden als freies Gebiet erklärt.

Tiegenhöf, dn 7. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 11.

Ausschreibung.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen des Kreises Gr. Werder soll die Lieferung von rund 1332 cbm Kies frei Verwendungsstelle in 7 Losen vergeben werden. Jedem Angebot ist eine Kiesprobe beizufügen, die für die Lieferung unbedingt maßgebend ist.

Es entfallen auf die Kreisstraßen

I. Ließau—Neuteich

Los 1. Station 4,8— 6,9 . . . . 125 cbm
„ 2. „ 10,6—11,7 . . . . 170 cbm
„ 3. „ 11,9—12,8 . . . . 305 cbm

II. Orlofferfelde—Fürstenwerder

Los 4. Station 11,6—12,6 . . . . 200 cbm
„ 5. „ 12,6—13,6 . . . . 200 cbm
„ 6. „ 13,6—14,6 . . . . 200 cbm
„ 7. „ 14,6—15,3 . . . . 132 cbm

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 12. März d. Js. vormittags 11 Uhr an das unterzeichnete Bauamt einzureichen.

Den Zuschlag behält sich der Kreisausschuß ausdrücklich vor.

Tiegenhof, den 4. März 1927.

Das Kreisbauamt.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).